



Seyran Bostanci¹

Partizipation als „Vorrecht der Fähigen“?

Seit der ersten Veröffentlichung der PISA-Studie wissen wir, dass der Lern- bzw. Bildungserfolg in Deutschland sehr stark von der sozialen Herkunft abhängt. Spätestens seit des kürzlich erschienen „Chancenspiegels“ wurde uns diese Erkenntnis erneut vor Augen geführt. In dieser von der Bertelsmann-Stiftung und dem Institut für Schulentwicklungsforschung an der Technischen Universität Dortmund durchgeführten Studie (2012) wurden alle Schulsysteme aller Bundesländer auf Chancengerechtigkeit untersucht und aufgezeigt, dass deutsche Schulen ungerecht sind. Für Kinder aus sozial schwächeren Familien ist das deutsche Schulsystem undurchlässig, wohingegen Kinder aus sozial starken Familien eine fünf Mal bessere Chance haben, das Gymnasium zu besuchen (Bertelsmann-Stiftung 2012). Das deutsche Schulsystem reproduziert Ungleichheitsverhältnisse und soziale Exklusionsmechanismen, was klar im Widerspruch zum Bildungsauftrag dieser Einrichtung steht, der allen Kindern unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht, Hautfarbe etc. Bildungsprozesse ermöglichen soll.

Bildung ist eine wesentliche Determinante für Selbstverwirklichung, individuelle Lebenschancen, beruflichen Erfolg sowie soziale, politische und kulturelle Teilhabe. Jeder Lernprozess hängt wiederum stark vom Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen ab, welches durch Zugehörigkeit, Anerkennung und Wertschätzung gestärkt werden kann, und trägt damit auch zum Bildungserfolg bei. Insbesondere Zugehörigkeit ist gebunden an reale Möglichkeiten der Beteiligung und Einflussnahme. Das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Beteiligung und Mitgestaltung hat nicht nur positive Auswirkungen auf deren Lernprozesse, sondern ist zugleich „die Basis unserer Demokratie“. (BMFSFJ 2012) So verwundert es nicht, dass die Partizipation von Kindern und Jugendlichen verstärkt auf der politischen Agenda steht. Das Recht auf Partizipation wurde in den letzten Jahrzehnten in zahlreichen internationalen und nationalen Gesetzes texts festgeschrieben, beispielsweise in der UN-Kinderrechtskonvention, im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Baugesetz, im Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie in einzelnen Ländergesetzen. (ebd.)

Demgegenüber stehen allerdings verschiedene (vermeintliche) Gründe von Seiten der Erwachsenen, warum Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht funktionieren kann. Kinder und Jugendliche werden in dieser gradualistischen bzw. adultistischen Argumentation meist als inkompetent im Hinblick auf Partizipation betrachtet oder diese generell als eine Überforderung für die Kinder und Jugendlichen gesehen. Das Bundeskuratorium stellt allerdings fest, dass die Grenzen der Partizipation weniger bei den Kindern und Jugendlichen, als vielmehr bei den Erwachsenen selbst zu suchen sind. (Bundesjugendkuratorium 2009) Kinder wollen und möchten sich beteiligen, allerdings stehen ihnen meist Barrieren im Weg. Einigen empirischen Studien sowie der Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums kann man entnehmen, dass es eine „Diskrepanz zwischen fachpolitischen Zielen und Absichtserklärungen einerseits und Partizipationswirklichkeit andererseits“ (ebd.) gibt. Trotz einer Vielzahl an Projekten der Verkehrs- und Wohnumfeldplanung, Stadtteilerkundungen, Spielplatzgestaltung oder Kinder- und Jugendparlamente lässt sich in der Praxis feststellen, dass die Mehrheit von

¹ Studentin des Masterstudiengangs Sozialwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin, seit 2010 studentische Mitarbeiterin in der Fachstelle KINDERWELTEN.



FACHTAGUNG BAUSTELLE INKLUSION 2012: INKLUSION UND PARTIZIPATION
TEXT SEYRAN BOSTANCI: PARTIZIPATION ALS „VORRECHT DER FÄHIGEN“?

Kindern und Jugendlichen nicht über ausreichende Partizipationsmöglichkeiten bei den sie betreffenden Entscheidungen verfügen. (ebd.)

Die Bertelsmann-Stiftung zeigt in ihrer Studie zur sozialen bzw. alltagsweltlichen Partizipation von Kindern und Jugendlichen beispielsweise, dass im Vergleich der Bereiche Familie, Schule und Kommune, Kinder und Jugendliche in der Familie im Vergleich zu anderen Lebensbereichen am meisten mitbestimmen können. Die Kinder, so die Studie, seien mit den Möglichkeiten der häuslichen Mitbestimmung insgesamt zufrieden. Von allen strukturellen Einflussgrößen hat das Alter den stärksten Einfluss auf die Mitbestimmung in der Familie. Je älter also die Kinder sind, desto mehr können sie in der Familie mitbestimmen. Zugleich zeigt die Studie, dass es themenspezifische Unterschiede gibt: In Bereichen, von denen die Eltern nicht unmittelbar berührt sind (zum Beispiel, wofür das Taschengeld ausgegeben wird) bewerteten die Befragten das Maß an Mitbestimmung deutlich höher als in den Themenbereichen, von denen die Eltern direkt betroffen sind (zum Beispiel die Höhe des Taschengeldes). (Fatke 2007, 61ff)

Außerdem zeigt die Studie, dass Kinder und Jugendliche mit den Partizipationsangeboten in der Schule weniger zufrieden sind. Die Beteiligung von Schüler_innen in der Schule hänge stark vom Themenbereich ab, variere und erreiche insgesamt nur ein geringes Niveau. Obwohl die Gremienarbeit von Schüler_innen in den Landesschulgesetzen verankert sei, sehe die überwiegende Mehrheit der Schüler_innen in diesem Instrument keine wirksame Form der Interessenvertretung. Außerdem sei es bedenklich festzustellen, dass die Enttäuschung über die Reichweite von Gremienaktivitäten in der Schule mit dem Durchlaufen des Schulsystems wachse. So gaben Schüler_innen an, die Gremienarbeit sei eine Scheinpartizipation ohne wirkliches Mitbestimmungsrecht. (ebd. 14) Auch die Partizipationsmöglichkeiten im Unterricht werden als sehr gering eingeschätzt. Die Mehrheit der Schüler_innen erlebt sich im alltäglichen Schulgeschehen als nicht ernstzunehmende/r Partner_in bei der Planung, Gestaltung und Evaluation des Unterrichts. So gaben beispielsweise etwa 68% der Befragten in einer Regionalstudie im Land Sachsen-Anhalt an, den Unterricht so hinnehmen zu müssen, wie er ist. Gut zwei-drittel der Schülerschaft sahen ihren Unterricht als unbeeinflussbar an. (Schmidt 2002, 103f)

In vielen Situationen bleibt es neben den strukturellen Rahmenbedingungen und institutionellen Voraussetzungen dem Ermessen des einzelnen pädagogisch Handelnden (d.h. pädagogisches Fachpersonal, Lehrer_innen, Projektkoordinator_innen etc.) überlassen, wie viel Partizipation von Kindern und Jugendlichen in einer Einrichtung oder einem Projekt möglich ist bzw. ermöglicht wird. Negative Vorurteile und Stereotype von Seiten der Erwachsenen mit Blick auf die Partizipationsfähigkeit bestimmter Kinder, die beispielsweise eine Behinderung haben, weniger attraktiv sind oder einer marginalisierten Gruppe angehören, können sich negativ auf diese auswirken und können unter Umständen zu deren Benachteiligung und Exklusion führen. Verschiedene psychologische Erkenntnisse, wie der „Pygmalion-Effekt“ oder „Stereotype Threat“ verdeutlichen, dass die Einschätzung und Erwartungen eines pädagogischen Akteurs maßgeblich über den Bildungsverlauf eines Kindes mitentscheiden. Hat beispielsweise ein/e Lehrer_in bereits eine unterbewusste (voreingenommene) negative Einschätzung eines/r Schülers/in (etwa „der/die Schüler_in ist unbegabt“), so wird sich diese Ansicht im späteren Verlauf auch bestätigen. Dieses wird dadurch bestärkt, dass der/die Lehrer_in seine/ihre geringen Erwartungen in latenter Weise dem/r Schüler_in übermittelt, z. B. durch geringe Leistungsanforderungen, Verhältnis von Lob und Tadel etc.. Auch der „Stereotype Threat“, auf Deutsch „die Bedrohung durch Stereotype“, zeigt, wie gravierend Vorurteile auf den individuellen Bildungsprozess eines Kindes oder Jugendlichen einwirken können. Dieser psychologische Effekt beschreibt die Angst von Mitgliedern einer sozialen Gruppe, ihr Verhalten könnte die ihnen entgegen



FACHTAGUNG BAUSTELLE INKLUSION 2012: INKLUSION UND PARTIZIPATION
TEXT SEYRAN BOSTANCI: PARTIZIPATION ALS „VORRECHT DER FÄHIGEN“?

gebrachten Stereotype bestätigen. Durch geringe Erwartungen hinsichtlich der Potentiale der Kinder und Jugendlichen kann es daher zu einer selbsterfüllenden Prophezeiung kommen, wenn nämlich diese Angst das Verhalten im Sinne des Vorurteils beeinflusst.

Übertragen auf die Partizipation von Kindern und Jugendlichen geben diese psychologischen Mechanismen Hinweise darauf, dass positive sowie negative Einschätzungen und Erwartungen wesentlich die Partizipationsfähigkeit der einzelnen Kinder mitbestimmen können. Damit nicht die soziale Herkunft, Hautfarbe oder die phänotypischen Merkmale etc. eines Kindes oder Jugendlichen die Teilhabe in gesellschaftliche Prozesse determiniert, ließe sich der Anspruch einer inklusiven, partizipationsfördernden Arbeit mit Kindern und Jugendlichen demnach nur dann realisieren, wenn die pädagogischen Akteure bewusst mit ihren Vorurteilen umgehen und in alltäglichen Interaktionen mit Kindern und Jugendlichen sich ständig selbst reflektieren und überprüfen, ob ihre Partizipationsangebote an jedes Kind bzw. jeden Jugendlichen gerichtet ist und damit für jedes Individuum gleichermaßen gelten.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Partizipation als eine bedingungslose Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu verstehen ist. Kinder und Jugendliche müssen für Partizipation keine Voraussetzungen in Form von Kompetenzen mitbringen, sondern sie eignen sich diese im Prozess der Partizipation an, und entwickeln sich dadurch zu autonomen und mündigen Menschen. Als pädagogische Fachkraft ist man dem Bildungsauftrag und den UN-Kinderrechtskonventionen verpflichtet, jedem Kind oder Jugendlichen unabhängig seines/ihres Entwicklungsstandes nicht nur das Recht zu Partizipation zu gewähren und zu ermöglichen, sondern auch dafür zu sorgen, dass jedem einzelnen Individuum, die *„Mittel in die Hand gegeben werden, dieses formal universelle Recht auch wahrzunehmen.“* (Bourdieu 2001, 89)

Literatur

Bertelsmann-Stiftung (2012): Chancengerechtigkeit. Nachholbedarf in allen Bundesländern, unter: <http://www.fr-online.de/politik/studie-der-bertelsmann-stiftung--bildungsstudie--ali-kommt--hier-nicht-rein,1472596,11880840.html>, Stand: 13.03.2012.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen, unter: http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/kindergerechtes-deutschland-brosch_C3_BCRe-qualit_C3_A4tsstandards,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf, Stand: 15.03.2012.

Bundesjugendkuratorium (Hrsg.) (2009): Partizipation von Kindern und Jugendlichen – Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums, unter: http://www.bundesjugendkuratorium.de/pdf/2007-2009/bjk_2009_2_stellungnahme_partizipation.pdf, Stand: 15.03.2012.

Bourdieu, Pierre (2001): Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft. Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft: Frankfurt/M.



FACHTAGUNG BAUSTELLE INKLUSION 2012: INKLUSION UND PARTIZIPATION
TEXT SEYRAN BOSTANCI: PARTIZIPATION ALS „VORRECHT DER FÄHIGEN“?

Fatke, Reinhard; Schneider, Helmut (2007): Die Beteiligung junger Menschen in Familie, Schule und am Wohnort. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze. Gütersloh.

Schmidt, Ralf (2002): Schülerpartizipation im Schulleben und Unterricht. In Krüger, Heinz-Hermann u.a. (Hrsg.) Jugend und Demokratie – Politische Bildung auf dem Prüfstand. Eine quantitative und qualitative Studie aus Sachsen-Anhalt. Band 18: Studien zur Schul- und Bildungsforschung. Leske und Budrich: Opladen, S. 103-114.